



GEMEINDE BIETIGHEIM

Daheim in Baden.

Mietvertrag RADhaus Bietigheim

zwischen

der **Gemeinde Bietigheim**

Malscher Str. 22, 76467 Bietigheim

vertreten durch Herrn Bürgermeister Constantin Braun

(Vermieter)

und

«Anrede» «Vorname» «Name»

wohnhaft in «Wohnort», «Straße»

(Mieter)

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

§ 1 Mietsache und Mietzweck

- (1) Vermietet wird ein Abstellplatz im Fahrradparkhaus am Bietigheimer Bahnhof.
- (2) Das Mietobjekt dient als sichere Abstellmöglichkeit für das eigene Fahrrad. Es besteht kein Anspruch auf Überlassung eines bestimmten Abstellplatzes.

§ 2 Mietbeginn und Mietdauer

- (1) Das Mietverhältnis beginnt am «Mietbeginn» und läuft auf unbestimmte Zeit. Die Mindestmietdauer beträgt drei Monate.
- (2) Der Mietvertrag kann von beiden Parteien mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 3 Miete

- (1) Der Mietzins beträgt 5,00 € pro Quartal und wird mittels Bankeinzugsverfahren vom Konto des Mieters abgebucht. Der Mieter ermächtigt die Gemeinde hierzu anhand der beigefügten Einzugsermächtigung (Anlage 1). Die Abbuchung erfolgt rückwirkend einmal jährlich jeweils zum Jahresende.
- (2) Findet der Vertragsschluss vor dem 15. eines Monats statt, wird der volle Monat berechnet. Findet der Vertragsschluss nach dem 15. eines Monats statt, wird erst der darauffolgende Monat berechnet.

Sollte sich später herausstellen, dass zwischen den beiden Vertragsparteien ein umsatzsteuerlich relevanter Leistungsaustausch(tatbestand) seitens der Finanzbehörde angenommen wird, so ist die Gemeinde berechtigt, die gesetzliche Umsatzsteuer nachträglich vom Vertragspartner zu fordern. Zugleich ist die Gemeinde verpflichtet, dem Vertragspartner eine entsprechende Rechnung im Sinne des § 14 UStG zu stellen. Der Vertragspartner verpflichtet sich, den MwSt-Rechnungsbetrag innerhalb einer Frist von 14 Tagen an die Gemeinde zu begleichen.

§ 4 Nutzung der Mietsache

- (1) Der Mieter erhält zur Nutzung der Mietsache einen elektronischen Schlüssel. Mit Beendigung des Mietverhältnisses muss dieser Schlüssel innerhalb einer Woche an den Vermieter zurückgegeben werden. Die Schlüsselrückgabe muss persönlich durch den Mieter oder eine von ihm beauftragte Person erfolgen. Bei Verlust des Schlüssels ist der Vermieter umgehend zu benachrichtigen. Die Kosten für die erforderliche elektronische Sperrung des Schlüssels durch eine Fremdfirma werden dem Mieter in voller Höhe angerechnet.
- (2) Das Fahrradparkhaus darf ausschließlich für den vorgesehenen Zweck (Einstellen von Fahrrädern) verwendet werden. Die Fahrräder sind in den dafür vorgesehenen Einrichtungen abzustellen. Sollten alle vorgesehenen Abstellplätze belegt sein, kann das Fahrrad ausnahmsweise ohne eigenen Abstellplatz in der Anlage abgestellt werden.
- (3) Sämtliche Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Beschädigungen sind der Gemeindeverwaltung umgehend zu melden.
- (4) Eine Weiter- oder Untervermietung wird ausgeschlossen.
- (5) Die Gemeinde Bietigheim behält sich als Vermieterin das Recht vor, stark beschädigte bzw. fahruntüchtige Räder, die über einen längeren Zeitraum hinweg in der Anlage abgestellt sind, zu entsorgen.

§ 5 Haftung

Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch Einbruch, Diebstahl, Vandalismus oder höhere Gewalt an der Fahrradanlage und den Fahrrädern entstehen. Ebenso haftet der Vermieter nicht für die ungestörte Nutzung der Anlage insbesondere bei technischen Mängeln. Er wird jedoch Sorge dafür tragen, dass eingetretene Mängel möglichst schnell beseitigt werden.

§ 6 Allgemeines

- (1) Dieser Vertrag enthält alle zwischen den Vertragsparteien vereinbarten Bestimmungen bezüglich des Mietverhältnisses. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- (2) Dieser Vertrag wird für jede Partei einmal ausgefertigt.
- (3) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages nichtig oder anfechtbar oder aus einem sonstigen Grunde unwirksam sein, so bleibt der übrige Vertrag dennoch wirksam.

Bietigheim, 05.03.2026

Vermieter

Mieter

Datenschutzrechtliche Einwilligung:

Mit nachstehender Unterschrift willige ich ein, dass die im Vertrag genannten personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben werden. Der Widerruf ist jederzeit schriftlich möglich. Nach Beendigung des Mietverhältnisses werden Ihre Daten nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht.

Bietigheim,

(Mieter)

Aushändigung des elektronischen Schlüssels:

Der elektronische Schlüssel mit der Schlüsselnummer «SchlüsselNr» wurde mir von der Gemeindeverwaltung Bietigheim am _____ überreicht.

Bietigheim,

(Mieter)

Rückgabe des elektronischen Schlüssels:

Der elektronische Schlüssel mit der Schlüsselnummer «SchlüsselNr» wurde der Gemeindeverwaltung Bietigheim am _____ zurückgegeben.

Bietigheim,

(Vermieter)